

Von: falk.elisabeth
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 21:10
An: Post, VerfD; Post, LH Stelzer; Post, LR Klinger
Betreff: Einspruch gegen OÖ Hundehaltegesetz-Novelle 2021 (zu Verf-2012-122823/75-Mar)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe seit mittlerweile über fünf Jahren mit meinem Mischlingshund aus dem Linzer Tierheim sehr glücklich in Linz, aber die jüngste Entwicklung macht mir Sorgen. Ich möchte mich hiermit ausdrücklich gegen die OÖ. Hundehaltegesetz-Novelle 2021 und insbesondere die Einführung einer Rasseliste aussprechen.

Die Einführung einer Rasseliste soll Hundebissen und anderen Vorfällen durch aggressive Hunde vorbeugen. Während dieses Ziel sehr lobenswert ist, ist eine Rasseliste leider laut zahlreichen Studien dabei nicht hilfreich. Zwei Beispiele, die keine rassespezifische Gefährlichkeit bei Hunden nachweisen konnten:

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/presseinformationen/presseinformationen-2019/hundegesetzgebung-studie-der-vetmeduni-vienna/>

<https://grosse-schuetzen-kleine.at/wp-content/uploads/2019/10/Forschungszentrum-Hundebisse-Fokusreport-2019.pdf?x10633>

Zur Reduzierung des Gefahrenpotenzials ist eine rassespezifische Regelung daher nicht geeignet. Aus meiner eigenen Erfahrung (ich trainiere seit mehreren Jahren mit meinem Mischlingshund im Österreichischen Verein für Deutsche Schäferhunde, OG Lentia) kann ich sagen, dass es

1. Aggressive Hunde in sämtlichen Rassen und Größenordnungen gibt, vom Chihuahua bis zum 60-kg-Sennenhund und dass
2. Die Ursache immer der Hundehalter ist – kein Hund ist „von Natur aus böse“.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ist ein Hund aggressiv und auffällig geworden, müssen zum Schutz vor diesem Hund Maßnahmen wie Maulkorbpflicht ergriffen werden. Wichtiger und für die Verringerung des Gesamtrisikos sehr viel effektiver wäre jedoch Prävention in Form von Wissensvermittlung für ALLE Hundehalter. Daher schlage ich statt eines ineffektiven Instruments wie der Rasseliste folgende Maßnahmen vor:

1. Für angehende Hundehalter VOR Anschaffung eines Hundes: Verpflichtendes Ablegen einer schriftlichen Prüfung (zB als Multiple-Choice-Prüfung) anstelle des jetzigen Sachkundenachweises, der im Grunde nur eine Anwesenheitsbestätigung ist
2. Verpflichtendes Ablegen einer Alltagstauglichkeitsprüfung (zB an ÖPO BH-VT angelehnt) für ALLE Hunde mit ihren Haltern innerhalb der ersten zwei Lebensjahre
3. Sollte die Alltagstauglichkeitsprüfung bis dahin nicht bestanden sein, Auflagen wie Leinen- und/oder Maulkorbpflicht bis die Prüfung erfolgreich absolviert wird (→ „Freiprüfen“ möglich)
4. Schärfere Kontrollen der ohnehin bestehenden Regeln

Ihr erklärtes Ziel ist es, die Gefahr von Hundebissen für die Allgemeinbevölkerung zu senken. Bitte ergreifen Sie dafür geeignete Maßnahmen, anstatt ohne wissenschaftliche Grundlage das Leben vieler Hunde und ihrer Halter massiv zu erschweren. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Elisabeth Falk



Virenschutz. www.avg.com